

2020/VG/0140
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (zur Kenntnis)	30.09.2020	11

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Mitteilungen

Frau Denker hat in der Verbandsgemeinderatssitzung am 19.08.2020 für die SPD-Fraktion Fragen bzw. Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2020 vorgetragen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

Verteilungsschlüssel:

Wie bereits in der letzten Werkausschusssitzung dargelegt, ist es sicherlich möglich, weitere Verteilungsschlüssel zu kreieren.

Da die zu zahlenden Entgelte im Wesentlichen auf Basis eines grundstücksbezogenen Maßstabes berechnet werden, erscheint die Anzahl der Verbrauchsstellen anders als etwa die Einwohnerzahl als die geeignetste Verteilungsgrundlage.

Die anteilige Berechnung von nicht eindeutig zuzuordnenden Kosten ist ohnehin nur für einen begrenzten Zeitraum und entfällt mit der einheitlichen Gestaltung der Entgelte.

Für die für das nächste Wirtschaftsjahr geforderte Gegenüberstellung „aller möglichen“ Berechnungsmodelle hat die Verwaltung um Konkretisierung gebeten, was seitens der SPD-Fraktion hierunter zu verstehen ist und was letztlich mit dieser Gegenüberstellung bezweckt ist.

Auf gesonderte schriftliche Nachfrage wurde der Verteilerschlüssel nach den Einwohnerzahlen gefordert.

Demnach würde sich folgende Verteilung ergeben:

Gesamteinwohnerzahl Stand 30.06.2019 für den Bereich Langenlonsheim: 13.702

Einwohner = 59,39% und für den Bereich Stromberg: 9.368 Einwohner = 40,61%.

Um welche Kosten es sich handelt, wurde ebenfalls dargelegt. Die Höhe ergibt sich endgültig aus dem tatsächlichen Jahresergebnis.

Aus dem Plan für den Teilbereich Stromberg ist ersichtlich, dass ein von Betrag von 200 T€ als Anteil für Verwaltungs- und Personalkosten angesetzt ist; andererseits ist beispielsweise der Ansatz bei den Personalkosten gegenüber 2019 deutlich verringert und kein Ansatz für den an die VG zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrag gebildet (im Teilplan Langenlonsheim veranschlagt).

„Mehraufwand“ im Zusammenhang mit der Weinbaukampagne

Auf gesonderte schriftliche Nachfrage wurde die Frage gestellt, ob ein höherer Verwaltungsaufwand bezüglich der Weinbaukampagne besteht.
Ein diesbezüglicher Mehraufwand besteht nicht.

Klärschlammbehandlung und -abfuhr

Wie in der letzten Werkausschusssitzung bereits mitgeteilt wurde, ist das Klärschlammaufkommen in Langenlonsheim größer als in Stromberg (Vergleich 2019: Langenlonsheim: 320 t, Stromberg: 211 t Trockenmasse).

Die Differenz im Klärschlammaufkommen lässt sich aus unterschiedliche Gründen herleiten.

Demnach ist die angeschlossene versiegelte Fläche im Einzugsgebiet der Kläranlage Stromberg größer = größere Vermischung der Schmutzfracht > niedrigerer Schadstoffeintrag.

Die Konzentration des Abwassers im Einzugsgebiet der Kläranlage Langenlonsheim ist größer da die Länge der Verbindungssammler zwischen den Ortsgemeinden bedeutend kürzer sind = Zersetzungsprozess schreitet kürzer voran = hohe Schadstoffkonzentration.

Die zuvor genannten Tatsachen lassen sich anhand des CSB-Gehaltes am jeweiligen Zulauf belegen.

Die Ansätze im Wirtschaftsplan sind nicht direkt vergleichbar, da wie bereits in der letzten Werkausschusssitzung erläutert, den jeweiligen Konten verschiedenen Kosten zugeordnet sind.

Unter anderem sind in dem Posten Klärschlammbehandlung und -abfuhr im Wirtschaftsplan der ehem. VG Langenlonsheim sämtliche Kosten, die der Klärschlammbehandlung zuzuordnen sind, verbucht (Radlader einschl. Betriebsstoffe, Pumpen, Kalk etc.); diese Kosten sind im Gebiet der ehem. VG Stromberg wiederum in unterschiedliche Konten aufgeteilt (Aufbereitungsstoffe, Klärschlammbehandlung und -abfuhr, Brenn- und Treibstoffe, Biologie- und Mechanik, sonst. KFZ).

Aufgrund des zuvor genannten Sachverhaltes belaufen sich die Kosten der Klärschlambeseitigung einschließlich Aufbereitung für beide Anlagen auf circa. 590 €/t Trockenmasse.

Weiterhin beinhaltet der Ansatz „Langenlonsheim“ schon seit Jahren Mittel, die neben dem voraussichtlichen Bedarf auch finanzielle Aufwendungen abdecken, die durch unvorhergesehene, unaufschiebbare Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen erforderlich werden, deren Größenordnung zum Zeitpunkt der Planaufstellung aber eben nicht bekannt sein kann.

Hierauf ist im Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan hingewiesen.

Die Einlassungen von Herrn Wirth wurden in der Sitzung beantwortet, die Antworten wurden aber entweder nicht verstanden oder nicht akzeptiert.

Abgesehen davon, dass bekanntermaßen kein Wortprotokoll geführt wird, wurde eine Protokollierung für nicht notwendig erachtet.

Verluste

Auch in den kommenden Jahren ist mit Verlusten zu rechnen. Hierauf und auf die Notwendigkeit, eine Entgeltsanpassung vorzunehmen, wurden die politisch Verantwortlichen bereits mehrfach hingewiesen.

Bei einer seit Jahren unveränderten Entgeltgestaltung und der damit verbundenen annähernd unveränderten Einnahmesituation im Gegensatz zu auf fast allen Ausgabepositionen zu verzeichnenden erheblichen Kostensteigerungen ist das Ergebnis vorhersehbar.

Unabhängig davon, ob Verluste zu erwarten sind oder nicht, ist die Arbeit der Mitarbeiter immer von wirtschaftlichem Handeln geprägt.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass eine „sparsame Haushaltsführung“ bei Erfüllung dieser Pflichtaufgabe nur bedingt möglich ist. Gesetzlich auferlegte Vorgaben sowie erhebliche Anforderungen an die technische Umsetzung neben dem damit oft verbundenen bürokratischen Aufwand konterkarieren diesbezügliche Bestrebungen deutlich.

Vermögensplan

Zu den Maßnahmen im Vermögensplan wird auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht sowie der Beschlussvorlage verwiesen.

Die optischen Inspektionen der Kanalisationsanlagen in Seibersbach wurden nicht vollständig (Sammler, Druckleitung, Durchführung über Privatgrundstücke oder ähnlich) durchgeführt und müssen ggf. vor Umsetzung (je nach Abschnitt) ergänzt werden.

Voraussichtlich werden die Kanalsanierungsmaßnahmen in 2021 abschnittsweise begonnen. Hierüber werden zu gegebener Zeit Informationen erfolgen.

Inwieweit Kosten „auf die Bürger und die Gemeinde“ zukommen ist vom Fachbereich 3 festzustellen und ggf. hierüber zu informieren.

Hausanschlüsse

Im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim wurden im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen sowie Straßenausbaumaßnahmen bei Erfordernis die Hausanschlüsse saniert / erneuert.

(An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass gemäß der gültigen Eigenüberwachungsverordnung Rheinland Pfalz die optische Inspektion sowie die Sanierung der Hausanschlüsse nicht explizit gefordert ist!)

Stellenplan

Ende 2018 wurden die damaligen Werkleitungen beauftragt, ein Personalbedarfskonzept für die künftigen Werke zu erstellen.

Dieses Konzept wurde den Gremien vorgelegt und von diesen gebilligt.

Die geforderte externe Überprüfung des „tatsächlichen“ Stellenbedarfs unterstellt einerseits, die seinerzeit vorgelegte Ermittlung sei nicht sachgerecht vorgenommen worden und erfordert andererseits eine entsprechende Beschlussfassung.

Bei Erstellung/Überprüfung eines Personalbedarfskonzeptes handelt es sich um eine verwaltungsorganisatorische Angelegenheit mit der Folge, dass die Kosten dafür nicht von den Werken sondern der Verbandsgemeinde zu tragen sind. Daher ist der Werkausschuss für eine Beschlussfassung nicht zuständig, es sei denn, der Verbandsgemeinderat erteilt eine entsprechende Ermächtigung.

Gebühren- und Beitragssätze

Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim hat am 06.11.2019 beschlossen, die für 2019 geltenden Gebühren- und Beitragssätze auch in 2020 anzuwenden und hierauf Vorausleistungen zu erheben. Dies wurde am 29.11.2019 öffentlich bekanntgemacht. Soweit der Verbandsgemeinderat Stromberg lediglich einen Empfehlungsbeschluss gegeben hat, wird aus formalen Gründen eine Beschlussvorlage für den Verbandsgemeinderat vorbereitet.

Da die für 2019 für die Teilgebiete Stromberg und Langenlonsheim geltenden Gebühren- und Beitragssätze auch in 2020 Anwendung finden sollen, wurde dies bei Aufstellung des zwischenzeitlich verabschiedeten Wirtschaftsplanes berücksichtigt.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		21.09.2020		durch: Werkleiter Schimkus, Michael		
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐

I II III IV V

Anlage: